

Merkblatt zur Übernahme von Klassen- und Studienfahrten

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können die Übernahme der Kosten für die ein- und mehrtägigen Klassen- und Studienfahrt beantragt werden.

Hinsichtlich der Häufigkeit und Höhe sind jedoch Grenzen gesetzt. Diese sind:

In der Jahrgangsstufen 1-3 (1. bis 3. Klasse)

Ausflüge und Wanderungen, die der täglichen Unterrichtszeit entsprechen.

In der Jahrgangsstufe 4 (4. Klasse)

mehrtägige Klassenfahrten

In den Jahrgangsstufen 5-10 (5. bis 10. Klasse)

In diesen Jahrgangsstufen werden höchstens **drei mehrtägige** Veranstaltungen, die sich auf **drei verschiedene Schuljahre und drei verschiedene Kalenderjahre** verteilen müssen, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen.

Als mehrtägige Klassenfahrt/Ausflug gelten die Fahrten, die mit einer oder mehreren Übernachtungen stattfinden.

Eine Studienfahrt nach Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen kann zusätzlich stattfinden und durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Ebenso eine Fahrt im Austausch mit Partnerschulen.

In der Oberstufe (11. bis 13. Klasse)

In der Oberstufe kann eine Schülerin oder ein Schüler an höchstens einer Studienfahrt teilnehmen, deren Kosten durch das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden kann.

Die Kosten für eine mehrtägige Klassen- oder Studienfahrt können nur in Höhe von bis zu **bei Inlandsfahrten höchstens 150 € und bei Auslandsfahrten höchstens 225 €** übernommen werden, wenn seitens der Schule keine längerfristige Ansparung möglich ist, weil die Fahrt kurzfristig angesetzt wurde.

Die Kosten für eine mehrtägige Klassen- oder Studienfahrt können nur in Höhe von bis zu **bei Inlandsfahrten höchstens 300 € und bei Auslandsfahrten höchstens 450 €** übernommen werden, wenn eine längerfristige Ansparung (mindestens 4 Monate) möglich ist, also die Durchführung der Fahrt schon länger bekannt war.